

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1 | Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 03.12.2014 | Seite 2 |
| 2 | Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer B in der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Kalenderjahr 2015 | Seite 3 |
| 3 | Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorstandsvorstehers | Seite 3 |
| 4 | Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorstandsvorstandes und deren Stellvertreter (Korrektur) | Seite 3 |

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 03.12.2014

Beschluss-Nummer: 44/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestellt Herrn Steffen Neumann als stellvertretenden Stadtwehrführer in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Zustimmung

Beschluss zum vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der Fraktion Die Linke, d. h. die Investitionsmaßnahmen „Brücke an der Orangerie Schlosspark“, Produkt 5510108 sowie „Brücke Hauptweg Schlosspark“, Produkt 5510109 mit einem Sperrvermerk - bis zur Aushandlung eines neuen Pflegevertrages - zu versehen, zu.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 32/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 68 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 41/2014 - Mitteilungsvorlage

Der 2. unterjährige Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2014 wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nummer: 30/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

- 1 den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 122.586.759,89 € und einem Jahresüberschuss von 2.954.104,51 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2 Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 31/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

- 1 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.786.644,05 € und einem Jahresüberschuss von 38.258,42 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2 Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 40/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2015.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 11/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau in der vorliegenden Fassung mit Datum vom 26.08.2013.

Gemäß § 55 Abs. 1, Satz 4 der BbgKVerf - erneute Beschlussfassung zu dem beanstandeten Beschluss 11/2014 I. Ausfertigung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2014

„Satzungsänderung zum Gesellschaftsvertrag der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau“ Beschlussvorlage 11/2014 (Namentliche Abstimmung)

Ablehnung

Beschluss-Nummer: 42/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald und deren Ausschüsse, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 28/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Fortführung des Stadtlinienverkehrs ab dem 01.01.2016 bis zum 31.07.2017 sowie den Ausgleich des Defizites in Höhe von ca. 49.000 € pro Jahr aus dem Haushalt der Stadt Lübbenau/Spreewald bis zum 31.07.2017.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 27/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubniserteilung und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 29/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Entwurf der Umstufungsvereinbarung (Stand Oktober 2014 d – siehe Anlage) zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Lübbenau/Spreewald über die

- 1 Abstufung der Kreisstraße im Abschnitt 30 von der betrieblich-öffentlichen Straße in Schönfeld-Nord, Netzknoten 4149014, bis zur Kreisstraße 6636 am Kreisverkehrsplatz Kittlitz, Netzknoten 4149017, über eine Länge von 2.384 m, aufgrund der Verkehrsbedeutung, zur Gemeindestraße ab dem 01.01.2015.
- 2 Aufstufung der jetzigen Gemeindestraße von der Kreisstraße 6636 am Kreisverkehrsplatz Kittlitz, Netzknoten 4149017, bis zu den Autobahn Auf- und Abfahrten der BAB 13, Anschlussstelle Kittlitz, über eine Länge von ca. 600 m, aufgrund der Verkehrsbedeutung, zur Kreisstraße ab dem 01.01.2015.

Der Bürgermeister und der Allgemeine Stellvertreter werden ermächtigt, die letztverhandelte Fassung der Umstufungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 33/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Änderung der bestehenden Verfügung der Gemeinde Boblitz vom 01.11.2000 - Beschluss Nr. 03-024-2000 vom 12.09.2000 über die Einstufung der betrieblich-öffentlichen Straße (Straße zum Einlaufwerk) der Firma Vattenfall GmbH für den Abschnitt von der Einmündung Rad- Wirtschaftsweg Lübbenau-Boblitz bis zum Einlaufwerk - im Hinblick auf den Eigentümer der Straßenbaulast. Für die o. g. Verkehrsfläche, wie in der Anlage Übersichtsplan markiert, endet die Baulastträgerschaft der Firma Vattenfall zum 31.12.2014.

Ab dem 01.01.2015 wird die Baulastträgerschaft für diese Straße, wie in der Anlage Übersichtsplan markiert, von der Stadt Lübbenau/Spreewald übernommen. Die Straße zum Einlaufwerk bleibt eine sonstige öffentliche Straße und wird im nichtamtlichen Verzeichnis der Stadt Lübbenau/Spreewald als Wirtschaftsweg geführt. Der Gemeindegebrauch wird auf Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.

Die anliegende Allgemeinverfügung und die Anlage Übersichtsplan sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 34/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Widmung des im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen durch die LMBV gebauten Wirtschaftsweges von der Bischdorfer Gartenstraße bis zur Gemarkungsgrenze Vetschau (Dubrauer Höhe), Gemarkung Bischdorf, Flur 12, Flurstücke 57, 68, 70, 77, 83, 89, als beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger, Radfahrer sowie für landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr. Die anliegende Widmungsverfügung und die Anlage 1 - Übersichtsplan - sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 43/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Bauleistungen

- Abbrucharbeiten - ehemalige Turnhalle in der Beethovenstraße - Los 1
- Abbrucharbeiten - ehemalige Starkstrommeisterei in der Güterbahnhofstraße - Los 2
- Umsetzung Bewirtschaftungskonzept Nordgraben/Neustadtgraben 1. BA

auf die AG Vergabe.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 16. Dezember 2014

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer B in der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Kalenderjahr 2015

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 keinen schriftlichen **Grundsteuerbescheid** erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Steuer wie im Jahr 2014 zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie im Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kasenzeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadt Lübbenau/Spreewald zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit bei der Stadt Lübbenau/Spreewald Lastschriftmandate vorliegen, wird die fällige Steuerrate jeweils abgebucht, eine eigene Überweisung des Betrages bzw. der Steuerrate ist in diesen Fällen nicht notwendig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

4. Auskunft

Auskünfte erteilt der Bereich Finanzwirtschaft:

Frau Reschke, Tel. 03542 85-216

Frau Demme, Tel. 03542 85-217

Lübbenau/Spreewald, 16.12.2014

Der Bürgermeister
gez. Helmut Wenzel

Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

zur Wahl des Verbandsvorstehers

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 5. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2014 am 25. November 2014

Herr Steffen Müller

zum Verbandsvorsteher gewählt wurde.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Lübbenau/Spreewald, den 26. November 2014

gez. Märkisch
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Thomas
Stellvertreter des
Verbandsvorstehers

Siegel

Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

zur Wahl des Vorstandes und deren Stellvertreter

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 4. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2014 am 22. Oktober 2014 folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des WAC als Vorstandsmitglieder und als deren Stellvertreter gewählt wurden:

als Vorstandsmitglied

als Stellvertreter

Herr Bengt Kanzler

Herr Gunther Schmidt

Herr Werner Suchner

Frau Margitta Görs

Herr Matthias Lachmann

Herr Hans-Dieter Helbig

Herr Helmut Wenzel

Herr Rudolf Heine

Lübbenau/Spreewald, den 28. Oktober 2014

gez. Märkisch
Vorsitzender der Verbands-
versammlung

gez. Thomas
Stellvertreter des
Verbandsvorstehers

Siegel